



Joachim Herrmann, MdL

Vorsitzenden der Länderkommission
Nationale Stelle zur Verhütung von Folter
Herrn Rainer Dopp
Staatssekretär a. D.
Luisenstraße 7
65185 Wiesbaden

München, 24. Januar 2023
C5-2852-1-30 SC

**Bericht zum Besuch einer Delegation der Nationalen Stelle zur Verhütung
von Folter im Rahmen des diesjährigen G7-Gipfels**

Sehr geehrter Herr Dopp,

ich bedanke mich für Ihr Schreiben vom 25. November 2022 und die Übersendung Ihres Berichtes zu den Beobachtungen, die eine Delegation der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter beim Besuch des G7-Gipfels in Elmau respektive der zentralen Gefangenensammelstelle an der Skisprunganlage in Garmisch-Partenkirchen vom 27. bis 28. Juni 2022 gemacht hat. Es freut mich, dass die Zusammenarbeit mit den eingesetzten Kräften reibungslos verlief und wir Sie in Ihrer wichtigen Arbeit unterstützen konnten.

Lassen Sie mich einleitend darstellen, dass mit Beginn der Planungen für den G7-Gipfel 2022 in Elmau hinsichtlich der Gefangenensammelstelle umfangreiche Recherchen durchgeführt wurden, um auf die Erfahrungen aus vergleichbaren Einsätzen in Bayern und in den Ländern zurückgreifen zu können. Besonders wichtig war hierbei die Einbindung des Ärztlichen Dienstes der Bayerischen Polizei mit Blick auf medizinische Fragestellungen, um unter anderem auch die pandemiespezifischen Notwendigkeiten berücksichtigen zu können.

Unser Ziel war und ist, eine menschwürdige Unterbringung und Behandlung jeder im Gewahrsam befindlichen Person zu gewährleisten.

Die in Ihrem Bericht explizit erwähnten Einzelfeststellungen haben wir dankend zur Kenntnis genommen und intensiv nachbereitet. Nach Einbindung der tangierten Stellen kann ich Ihnen dazu Folgendes mitteilen:

Zu D. Feststellungen und Empfehlungen

I. Ausstattung der Gewahrsamsräume

1. Matratzen, Decken und Kopfunterlagen

Die Beamtinnen und Beamten in der Gefangenensammelstelle waren sensibilisiert, den Betroffenen Matratzen, Decken sowie Kopfunterlagen proaktiv anzubieten. Die in Ihrem Bericht angesprochene Person wurde gegen 23:30 Uhr in die Gefangenensammelstelle eingeliefert. Zum Zeitpunkt, als dieser Person eine Matratze angeboten werden sollte, schlief jene bereits. Die diensthabenden Beamtinnen und Beamten wollten die bereits schlafende Person nicht mehr wecken.

In den weiteren Fällen wurden Matratzen, Decken sowie Kopfunterlagen angeboten, sobald abzusehen war, dass der Aufenthalt in der Gefangenensammelstelle länger andauern wird.

2. Tageslicht in den Gewahrsamsräumen

Aus verschiedenen Erwägungen heraus wurde hinsichtlich der Gefangenensammelstelle und der Gewahrsamsräume die Entscheidung für eine Containerlösung ohne Fenster getroffen. Dabei ging es nicht nur um die Absicherung gegen Vandalismus. Die Erfahrungen vergleichbarer Einsatzlagen, insbesondere des G8-Gipfels im Jahr 2007 in Heiligendamm, zeigen, dass derartige Gefangenensammelstellen im Außenbereich auch aus Gründen der Eigensicherung und des behördlichen Selbstschutzes nachts umfänglich beleuchtet werden müssen. Auf Grundlage dieser Erfahrungen wurde das Areal des

Skisprungstadions komplett ausgeleuchtet. Gerade diese Lichtemissionen hätten der Nachtruhe der in der Gefangenensammelstelle befindlichen Personen entgegengewirkt, sofern ein natürlicher Lichteinfall durch Fenster vorhanden gewesen wäre. Daher war in den Gewahrsamsräumen eine Beleuchtung verbaut, die insbesondere zur Gewährleistung von (Nacht-)Ruhezeiten, abstell- und dimmbar war.

3. Zeitliche Orientierung

Tatsächlich erfolgte keine Anbringung von Uhren in Sichtweite der in der Gefangenensammelstelle befindlichen Personen. Diesen Hinweis werden wir in zukünftigen vergleichbaren Einsatzlagen berücksichtigen.

II. Durchsuchung mit Entkleidung

In zwei Fällen wurde eine vollständige Entkleidung dokumentiert und durchgeführt. Bei einer Person lagen Hinweise auf den Konsum von Betäubungsmitteln vor. Aus diesem Grund wurde eine Durchsuchung mit kompletter Entkleidung durchgeführt. Im zweiten Fall wurde eine Person wegen unerlaubter Einreise ohne Personaldokumente eingeliefert. Die vollständige Durchsuchung mit Entkleidung diente in diesem Fall der Auffindung von versteckten Identitätsnachweisen.

Die Tatsache, dass nur in zwei Fällen eine Durchsuchung mit vollständiger Entkleidung bei der Aufnahme in den polizeilichen Gewahrsam erfolgte, belegt, dass jene Maßnahmen keinesfalls standardmäßig, sondern als Ergebnis einer begründeten Einzelfallentscheidung erfolgten.

Zu E. Weiterer Vorschlag zur Verbesserung der Unterbringungssituation

Wie in Ihrem Bericht aufgeführt, konnte zunächst nur ein vegetarisches Frühstück für eine in Gewahrsam befindliche Person angeboten, jedoch bereits für die Mittagsverpflegung eine vegane Mahlzeit ermöglicht werden.

Veganes Essen wurde anlässlich des G7-Gipfels 2022 weder für die Gefangenen-sammelstellen, noch für die Einsatzkräfte vorgehalten. Sämtliche kulturelle und religiöse Orientierungen und etwaige damit verbundene Speiseregeln standardisiert berücksichtigen zu können, war aufgrund des damit einhergehenden Aufwandes aus ökonomischen, ökologischen sowie logistischen Gesichtspunkten nicht darstellbar. Jedoch waren wir bestrebt – wie der von Ihnen geschilderte Fall zeigt – zeitnah individuelle Lösungen zu finden.

Sehr geehrter Herr Dopp,

ich möchte mich nochmals für die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen sowie der Bayerischen Polizei bedanken. Ich versichere Ihnen, dass wir Ihre Anregungen für zukünftige Einsätze aufnehmen und auf Umsetzbarkeit prüfen werden. Wir werden die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter auch weiterhin unterstützen. Ich wünsche Ihnen bei Ihrer wichtigen Arbeit auch zukünftig viel Erfolg und hoffe auf weiterhin vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading "Heiko Joachim Henning". The signature is written in a cursive style with a long horizontal line at the end.